



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Eisenstadt, am 30.4.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2227
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Elke Landl, LL.M.

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B308-10005-10-2013

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GmbH-Gesetz, die Insolvenzordnung, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 – GesRÄG 2013); Stellungnahme

Bezug: BMJ-Z10.010/0003-I 3/2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GmbH-Gesetz, die Insolvenzordnung, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 – GesRÄG 2013), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Mit gegenständlichem Gesetzesvorhaben soll u.a. das Stammkapital für GmbH bei Neugründung von derzeit 35 000 Euro auf 10 000 Euro herabgesetzt werden.

Die Erläuterungen erwähnen dazu, dass das Absenken dieses Stammkapitals zu Mindereinnahmen des Bundes an der KöSt führt, weil die Mindest-KöSt als ein bestimmter Prozentsatz des Mindeststammkapitals definiert ist.

Die KöSt ist gemäß § 8 Abs. 1 FAG 2008 aber eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, aus deren Ertrag auch die Länder über die Ertragsanteile Einnahmen lukrieren. Mindereinnahmen beim Bund bedeuten also auch Mindereinnahmen bei den Ländern, weshalb das Vorhaben aus diesem Grund kritisch gesehen wird, ohne die positive Intention (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich) zu erkennen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bund weder seiner Verpflichtung zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften gemäß § 17 Abs 4 BHG 2013 noch seiner Verhandlungspflicht gemäß § 6 FAG 2008 nachgekommen ist.

Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die E-Mail-Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 30.4.2013

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>